

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 38

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Dezember 1907.

Wohenspruch: Genüge Dir und bitte nicht um Günst und eitles Brot
Und tauche nie dein Angesicht vor Großen in den Rot.

Verbandswesen.

Schweizerische Backsteinfabriken. Dem am 31. Oktober abhin in Olten gegründeten Verband zentralschweizerischer Ziegel- und Backsteinfabrikanten A. G. sind

sofort 25 Firmen mit einer Backsteinproduktion von etwa 80 Millionen Stück Backsteinen p. a. beigetreten. Zweck des Verbandes ist, in Zukunft gemeinsam die Preise zu bestimmen und ebenso ihre Produktion vorläufig in Backsteinen durch ein zentrales Verkaufsbureau in Bern mit Filialen in Luzern und Aarau zu verkaufen. Dabei soll als Grundsatz gelten, der Kundschaft so viel wie möglich entgegenzukommen, um mit derselben in möglichst gutem Einvernehmen zu stehen. Präsident des Verwaltungsrates der neugegründeten Aktiengesellschaft ist Großrat Spychiger, Langenthal, Vizepräsident Großrat Osmald Biland in Mellingen. Weitere Mitglieder im Verwaltungsrate sind: Joh. Hablitzel, Oberbuchstten, Alb. Studer, in Firma Studer & Cie., Gymatt-Bern, W. Koenig, in Firma Koenig & Cie., Glockenthal bei Thun, Paul Hiltfer, in Firma Hiltfer & Cie., Källiken, G. Jäggi, Direktor der Ziegeleien A. G. Nebikon 2c., A. G. in Nebikon. Der neugegründete Verband tritt dem Verband schweizerischen Ziegelfabrikanten als Sektion bei. Von den bisherigen Kreisverbänden Aar-

gau und Zentralschweiz sind vom erstern sozusagen alle, vom letztern drei Mitglieder dem neuen erweiterten Verbande beigetreten.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung für angewandte Elektrizität in Marseille 1908. Die französische Botschaft in Bern hat dem Bundesrat von dem Unternehmen offiziell Kenntnis gegeben und die Schweiz zur Beteiligung eingeladen. Der französische Minister des Auswärtigen hat das Ehrenpräsidium der Ausstellung übernommen.

Alle diejenigen, welche sich an der Ausstellung zu beteiligen wünschen, werden eingeladen, sich an die eidgenössische Handelsabteilung in Bern zu wenden, wo nähere Aufschlüsse erteilt werden.

Sprechsaal.

„Das kleine Haus“. Anschließend an den Artikel „Das kleine Haus“ in Nummer 37 dieses Blattes wird uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß Herr J. Erni-Kunz, Architekt, in Zürich 11, Dianastraße 10, schon recht niedliche Häuschen in Massivmauerwerk zum Preise von Fr. 6000.— erstellt hat und zwar nicht bloß mit 3, sondern mit 4 Zimmern, nebst Küche, Waschraum und Winde, und daß nachträglich ein fünftes